

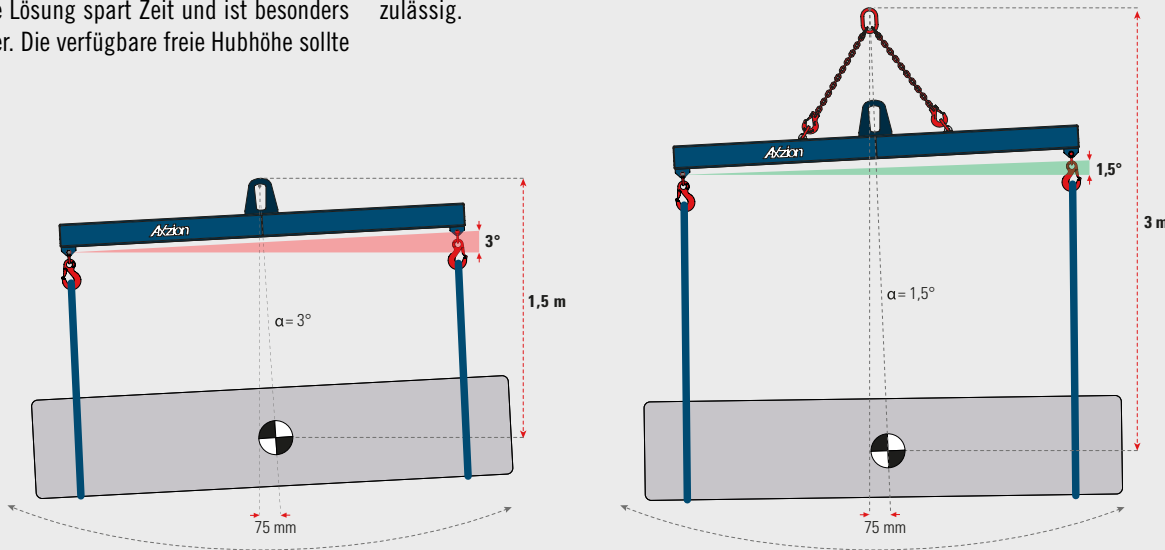
Wichtiges zum Thema „Schrägstellung unter Last“

Der Lastschwerpunkt liegt dabei immer genau unter dem Kranhaken. Bei außermittigem Lastschwerpunkt stellt sich die Traverse schräg, hier sollte eine verstellbare Aufhängung gewählt werden. Die spindelverstellbare Variante lässt sich unter Last verstellen (max. Schräghang beachten), diese Lösung spart Zeit und ist besonders sicher. Die verfügbare freie Hubhöhe sollte

weitgehend ausgenutzt werden. Je weiter der Abstand Kranhaken zu Lastschwerpunkt ist, desto geringer ist die Schrägstellung der Traverse auch bei außermittigem Lastschwerpunkt. Wählen Sie hier die Rundschlingen- oder Kettenaufhängung. Gemäß EN 13155 ist eine Schrägstellung unter Last von max. 6° zulässig.

i **Faustregel:**

Kranhöhe ausnutzen: Wird der Abstand des „Kranhaken zu Lastschwerpunkt“ verdoppelt, halbiert sich die Schrägstellung.



Wichtiges zum Thema „Kippgefahr beim Anschlagen unterhalb des Lastschwerpunktes“

Beim Anschlagen ist immer auch die Höhenschwerpunktlage der Last zu beachten und einer kritischen Beurteilung zu unterziehen. Unbedenklich ist, wenn der Lastschwerpunkt tiefer liegt als die Anschlagpunkte. Sofern der Lastschwerpunkt höher liegt als die Last, besteht die Gefahr des Überschlagens. Achtung: Wird hier falsch angeschlagen, kann es zum Umschlagen

des Systems kommen. Jedes Lastaufnahmemittel besitzt eine „starre Bauhöhe“. Die starre Bauhöhe ist das Maß zwischen der „Kontaktstelle des Kranhakens bis nächster darunter liegender Scharnierpunkt“, d. h. der Höhenbereich der Traverse unterhalb des Kranhakens, der sich geometrisch beim Pendeln der Last nicht verändern kann.

Niedrige „Starre Bauhöhen“ haben Traversen mit Augenaufhängung (1). Höhere „starre Bauhöhen“ haben Traversen mit einer Mehrstrangaufhängung (2). Die **Starre Bauhöhe (A)** der Traverse muss immer deutlich größer sein, als das Maß **„Anschlagpunkt bis Höhenschwerpunkt der Last“ (D)**. Bei H-Traversen sind beide räumliche Achsen zu beurteilen.

